

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-013/15
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 25.11.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.2015	☒ Umwelt	10.11.2015
☒ Haushalt und Finanzen	17.11.2015	☒ Hauptausschuss	18.11.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.10.2015
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.11.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:
Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschope
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) am 26.11.2014 –Beschluss-Nr. II-026/13- beschlossen. Gegenstand war eine 1-Jahreskalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2015. Auch für das Jahr 2016 wird wieder eine 1-Jahres-Kalkulation vorgelegt.

Die vorliegende Straßenreinigungsgebührensatzung, gültig ab dem 01.01.2016, entspricht der bisher gültigen Satzung vom 26.11.2014, jedoch wird der Verweis im § 2 Abs. 1 auf die neu beschlossene Straßenreinigungsatzung geändert. Der § 3 Abs. 1 enthält die neu kalkulierten Gebührensätze für das Jahr 2016.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2014 weist eine Überdeckung von 350.348,68 € (75% - Erträge) bzw. in Höhe von 467.131,57 € (100% - Aufwendungen) aus. Die Überdeckung aus 2014 wird in der Kalkulation 2016 berücksichtigt, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2016 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2016 zu 2015 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/ Winterdienst von 2.195,1 T€ auf 2.008,0 T€ gesunken ist. Das entspricht einer Senkung um 8,5 %.

	Kalkulation 2015	Kalkulation 2016	+ / -
Personal-/Sachkosten	183,1 T€	194,2 T€	11,1 T€
Fremdleistung Straßenreinigung	882,9 T€	843,6 T€	-39,3 T€
Fremdleistung Winterdienst	1025,7 T€	868,6 T€	-157,1 T€
Verwaltungskostenerstattungen	103,4 T€	101,6 T€	-1,8 T€
			-187,1 T€

Bei der Kalkulation werden zur Berechnung der Winterdienstleistungen die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. Die Leistungen des Jahres 2009, die bei der Berechnung des Durchschnitts weggefallen sind, waren deutlich höher als die des Jahres 2014, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden. Es verringern sich alle Komponenten (durchschnittliche Kilometer- und Stundenleistungen, Streugut- und Entsorgungsmengen) des Winterdienstes. Eine weitere Rolle spielt der Entsorgungspreis für Streu- und Kehrgut. Dieser ist von 143,44 € im Jahr 2015 auf 115,45 € für 2016 gesunken. Diese Berechnungen sind in der Anlage 2 zur Vorlage zu finden. Für 2016 erfolgt eine Anpassung der Preise für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen der ALBA Cottbus GmbH mit einer Änderung zum Vorjahr von - 2,58 % gemäß Preisgleitklausel aus dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag, die sich auch reduzierend auf die Berechnung der Fremdleistungen auswirkt.

Weiterhin führt die Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus der Betriebsabrechnung 2014 zur weiteren Senkung der Gebühren gegenüber denen von 2015 in allen Reinigungsklassen. Wurden in der Kalkulation für 2015 noch 145,1 T€ als Unterdeckung aus dem Jahr 2013 dem Gesamtaufwand zugerechnet, so ist für 2016 eine Überdeckung aus dem Jahr 2014 von 467,1 T€ abzusetzen.

In der Anlage 3 zur Vorlage wird die Gebührenentwicklung von 2009/10 bis 2016 in den einzelnen Reinigungsklassen dargestellt.

Im Vergleich zu 2015 ist eine durchschnittliche Senkung der Gebühren für 2016

-bei den Reinigungsklassen für die Reinigung einschließlich des Winterdienstes um 31,5 %

-bei den Reinigungsklassen für den Winterdienst der Fahrbahnen, Geh-/Radwege um 39,4 % zu verzeichnen.

Anlage 1 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Anlage 2 Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung für das Jahr 2016

Anlage 3 Übersicht über die Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2009/10 bis 2016

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 1.154.781,15 €

Aufwand: 2.457.589,63 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 von Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Die Aufwendungen 2016 in Höhe von 2.457.589,63 € werden somit aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.154.781,15 € (= 75% der ansatzfähigen Kosten) und aus dem Haushalt der Stadt Cottbus in Höhe von 1.302.808,48 € gedeckt.